



CH-3003 Bern, BFE

An die Adressaten gemäss beiliegender Verteilerliste

Bern, 2. Oktober 2012

Revision der Stromversorgungsverordnung: Unterlagen und Einladung zur konferenziellen Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stromversorgungsverordnung (StromVV) soll vor dem Hintergrund der Energiestrategie 2050 (ES 2050) des Bundesrates angepasst werden. Die vorgesehene Revision umfasst dringliche Massnahmen mit Netzbezug, die durch eine Anpassung der StromVV umgesetzt werden können.

Hierbei geht es zunächst um eine Anpassung des risikogerechten Zinssatzes für das in den Stromnetzen eingesetzte Kapital, in der Fachsprache WACC genannt (Art. 13 Abs. 3 StromVV). Zur Überprüfung der aktuellen Berechnungsmethode wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Revision die Firma IFBC AG (Prof. Dr. R. Volkart) in Zürich mit der Ausarbeitung eines Gutachtens betraut. In die Arbeitsgruppe waren neben den relevanten Bundesstellen (Preisüberwachung, Fachsekretariat EICOM, SECO, Bundesamt für Verkehr), die Strombranche (VSE, Swissgrid), die Stromkonsumenten (Economie-suisse, GGS, sgv, Swissmem), die Umweltverbände sowie swisscleantech, die Schweizerischen Bundesbahnen und der Schweizerische Gewerkschaftsbund eingebunden. Die vorgesehene Anpassung des WACC soll die Finanzierung des notwendigen Netzausbaus nachhaltig absichern.

Der zweite Punkt der Revision StromVV sieht eine Anpassung bei der Preisregulierung für feste Endkunden (Art. 4 Abs. 1 StromVV) vor. Es soll neu festgelegt werden, dass die Gestehungskosten alleine preisbestimmend sind, d.h. es erfolgt eine Streichung des letzten Satzes von Art. 4 Abs. 1 StromVV. Die Anpassung in der Tarifierung entspricht der aktuellen Praxis der EICOM (vgl. Weisung 3/2012 vom 14. Mai 2012).

Ferner ist eine Anpassung von Art. 1 Abs. 3 StromVV vorgesehen, die zum Ziele hat, dass Investitionshemmnisse in SBB-Partnerkraftwerken verringert werden, welche entstehen, wenn bei neuen



Partnerwerken abweichend zur bisherigen Produktionstechnologie Frequenzumrichter zur örtlich begrenzten, zeitgleichen und leistungsmässig ausreichenden Produktion benutzt werden.

Weitere kleinere Anpassungen der StromVV sind rein formaler Natur oder ergeben sich aus der Umsetzung von Urteilen des Bundesverwaltungsgerichtes (BVGer).

Sie erhalten hiermit den Zugang zu den Unterlagen für die konferenzielle Anhörung. Dazu gehören die Verteilerliste für die Anhörung, der erläuternde Bericht, der Verordnungsentwurf, das Gutachten von IFBC sowie zentrale Fragen zur Anhörung. Diese Unterlagen können Sie ab 2. Oktober 2012 unter dem Link <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bei der Bundesverwaltung herunterladen.

Die Anhörung wird am Dienstag, 23. Oktober 2012, 14:15 - 17:15 Uhr und am Freitag, 26. Oktober 2012, 9:15 - 12:15 Uhr stattfinden. Sie können sich wahlweise für eines der beiden Daten anmelden, wobei pro Organisation nur ein Datum zu wählen ist. Das Anmeldeformular ist beigelegt und bis zum 15. Oktober 2012 zu retournieren.

Zur Verordnungsänderung können Sie ebenfalls schriftlich Stellung nehmen. Die Stellungnahme ist bis spätestens 23. Oktober 2012 an folgende Adresse zu senden:

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Energie BFE
Abteilung Energiewirtschaft AEW
Frau Daniela Hänni
3003 Bern
oder
daniela.haenni@bfe.admin.ch

Für weitere Auskünfte stehen die in dieser Angelegenheit zuständigen Personen beim Bundesamt für Energie, Herr Wolfgang Elsenbast (031 322 24 93; wolfgang.elsenbast@bfe.admin.ch) und Herr Aurelio Fetz (031 322 56 66; aurelio.fetz@bfe.admin.ch) gerne zur Verfügung. Hier können Sie bei Bedarf die Dokumente auch in Papierform anfordern.

Mit freundlichen Grüssen
Bundesamt für Energie BFE

Walter Steinmann
Direktor

Beilagen:
Anmeldeformular für die konferenzielle Anhörung